

A) HAUSHALTSSATZUNG des Fleckens Ahlden (Aller) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat des Fleckens Ahlden (Aller) in der Sitzung am 12.03.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.116.800 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.309.900 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.869.400 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.115.800 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.043.800 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.910.300 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.400 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.913.200 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.034.500 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	380 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	350 v.H.

Ahlden (Aller), 12.03.2020

gez.
Schliekelmann
Bürgermeister

L.S.

B) Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes vom 07.05. bis 15.05.2020 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Ahlden, Bahnhofstraße 30, Zimmer 4, 29693 Hodenhagen bzw. parallel dazu im Rathaus des Flecken Ahlden (Aller), Große Straße 6 a, 29693 Ahlden (Aller) öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist eine Einsichtnahme ggf. nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Ahlden (Aller), 28.04.2020

Flecken Ahlden (Aller)

Schliekelmann
Bürgermeister